

Kreuzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

In bezug durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Krippig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Die «Zeit» hat ihre neuliche Mittheilung der Erklärung Hannovers in der Bundesversammlung in Betreff des von Preußen beantragten Unterstützungsfonds für die schleswig-holsteinischen Offiziere (Nr. 54) mit folgenden Worten begleitet: „Indem wir diese (die hannoversche) Erklärung als einen patriotischen Act der Regierung Königs Georg V. begrüßen, welcher den Anforderungen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens gegen die invaliden Kämpfer für deutsches Recht gleichmäßig entspricht, glauben wir dadurch nur der in dieser deutschen Sache wol einstimmigen öffentlichen Meinung einen Ausdruck gegeben zu haben, und das umso mehr, als gerade der nationale Standpunkt, von welchem aus jene Erklärung abgefaßt, sich in der thatsächlichen Unterstützung jener Opfer einer vergangenen Periode bekundet. Könnten wir doch daran die Nachricht knüpfen, daß auch die andern Bundesregierungen, welche ihre Sympathien für die Sache Holsteins so oft ausgesprochen, einen gleichen Entschluß der unctionellen Bethätigung gefaßt hätten! Daß dies indessen demnächst geschehe, dazu geben uns die Erklärungen Hoffnung, welche bereits im Jahre 1853 von den meisten Staaten zu Gunsten der schleswig-holsteinischen Offiziere abgegeben sind. Wir heben aus denselben nur die Aeußerung der königlich sächsischen Regierung aus dem December 1853 hervor, welche den lebhaften Sympathien vollkommen entspricht, die kürzlich im Landtage zu Dresden laut geworden sind.“

Die Neue Preussische Zeitung schreibt unterm 4. März: „Aus Frankfurt a. M. meldet man uns einen Vorfall, den wir kaum glauben können. Bekanntlich hat die Majorität der Bundesversammlung vor einiger Zeit den Antrag Oldenburgs abgelehnt, den ehemaligen schleswig-holsteinischen Offizieren Pension geben zu wollen. Preußen erklärte hierauf in der Bundesversammlung, daß es dennoch seinen maticularmäßigen Beitrag zahlen wolle und wünsche, daß er durch die Matricularkasse an jene Offiziere ausgezahlt werde. In der letzten Sitzung der Bundesversammlung habe nun auch Hannover die Erklärung abgegeben wollen, daß es gleichfalls seinen maticularmäßigen Beitrag zu entrichten gesonnen sei. Dieser Erklärung sei aber vom Präsidium die Aufnahme in das Bundestagsprotokoll verweigert, d. h. sie sei zurückgewiesen worden. So referirt man uns. Wir halten die Sache deshalb für unmöglich, weil bekanntlich die Regierungen bisher ungestört das Recht besaßen, Erklärungen in den Sitzungen zu Protokoll zu geben, und wir uns gar nicht denken können, daß dieses Recht in solch einer Angelegenheit bestritten worden sei.“

— Die Neue Hannoversche Zeitung schreibt aus Hannover vom 4. März über die gemeinschaftlichen Manöver des 10. Bundesarmee-corps: „Schon früher enthielten die öffentlichen Blätter die Nachricht, daß seit der ersten Hälfte des Januar hier Bevollmächtigte der zum 10. Armee-corps gehörenden Staaten zusammengetreten wären, um Verabredungen über Gemeinsames, namentlich das Nähere über die in diesem Herbst zu haltenden Manöver vorzubereiten, daß auch behufs Erwirkung der schließlichen Entscheidungen der hohen Vollmachtgeber diese Verhandlungen einige Zeit vertagt wurden. Als solche Bevollmächtigte wurden schon damals genannt für Hannover Generalleutnant Jacobi und Oberst v. Sichert, für Oldenburg, Bremen und Lübeck Major v. Welshien, für Mecklenburg-Schwerin Oberstleutnant v. Bilguer, für Mecklenburg-Strelitz Oberstleutnant v. Rosenberg-Grusznyski, für Braunschweig Kriegsdirector Gille, für Hamburg Oberst v. Böcker. Seit dem 23. Febr. waren die Bevollmächtigten hier wieder versammelt, haben, wie wir hören, ihre Verhandlungen völlig abgeschlossen, sich im Namen ihrer hohen Regierungen über alle Einzelheiten verständigt und sich gestern bei dem König abgemeldet. Nach den gedachten Verhandlungen steht jetzt fest, daß die Truppen der genannten Staaten am 12. Sept. bei Nordstemmen ins Lager, beziehungsweise in die Cantonirungen rücken, und am 14. Sept. die Manöver beginnen.“

Preußen. — Berlin, 5. März. In Kopenhagen ist, guten Mittheilungen zufolge, die Confusion groß. Der bekannte Lieblingsfag der dänischen Diplomatie, daß nicht nur der Gesamtstaat, sondern auch die Gesamtstaatsverfassung eine europäische Nothwendigkeit sei, und daß deshalb in dem gegenwärtigen deutsch-dänischen Streite das Ausland entscheidend zu interveniren habe, ist in der letzten Zeit ganz besonders auch von einer hohen Persönlichkeit in Paris vertreten worden, welche sich dort auf Besuch befand. Es ist indessen von französischer Seite die betreffende Anschauung sehr entschieden zurückgewiesen worden. Man hat erklärt, daß die holsteinische Angelegenheit lediglich eine deutsche Angelegenheit sei, und daß man sich in dieselbe, solange Deutschland die Integrität der dänischen Gesamtmonarchie nicht angreife, nicht einmischen werde. Es ist dem die weitere Bemerkung noch hinzugefügt worden, daß, wenn es in Laufe der Zeit etwa ja als geboten erscheinen sollte, die Angelegenheit der dänischen Monarchie, um dem Eintreten immer neuer bedrohlicher Verwickelungen vorzubeugen und ein Ende zu machen, vor das europäische Forum zu ziehen, dies dann

schwerlich in dem von Dänemark erstrebten Sinne geschehen dürfte. Sei durch das Londoner Protokoll einerseits die dänische Gesamtmonarchie garantirt worden, so habe andererseits zum Nachtheil der Rechte Deutschlands nicht das Geringste geschehen sollen, wozu die Veranlassung wie das Recht gleich fern gelegen. Durch das, was Dänemark wolle, würden die Rechte Deutschlands aber ganz entschieden verletzt, und wenn man nun dänischerseits behauptete, daß der Gesamtstaat ohne diese Rechtsverletzung nicht bestehen könne, so würde daraus nichts anderes gefolgert werden können als eben die Nothwendigkeit einer entsprechenden Revision des Londoner Protokolls. Dänemark möge also nachgeben, wenn es sich dieser Eventualität nicht aussetzen wolle, und es könne dies auch um so mehr, als die Nothwendigkeit der Gesamtstaatsverfassung schließlich nicht sowol auf die objective Sachlage, als vielmehr nur auf die Wünsche der dänischen Diplomatie zurückzuführen sein dürfte. Es läßt sich demnach wol begreifen, wenn seit der Rückkehr des Prinzen Christian zu Glücksburg die Zuversicht in Kopenhagen nicht eben zugenommen hat. Es tritt zu dem hinzu die russische Pression. Wenn in den dänischen Blättern trotzdem dann und wann noch in die Trompete der alten Phraseologie gestochen wird, so ist darauf nichts zu geben; es ist nur für die Abonnenten berechnet. In Verbindung mit dieser täuschenden Umnebelung des öffentlichen Bewußtseins steht es auch, wenn die dänischen Blätter kein Wort davon erwähnen, wie man in Kopenhagen schon über acht Tage sich vergebens bemüht, ein neues Cabinet zu Stande zu bringen. Wir dürfen der weitem Entwicklung der Dinge ruhig entgegensehen; wenn demnächst die Schwalben kommen, wird Dänemark seinen Willen, die Rechte der deutschen Herzogthümer gewissenhaft zu beobachten, thatsächlich gezeigt haben, oder die deutschen Executionstruppen werden das, was man in Kopenhagen nicht will, ganz einfach erzwingen.

— Berlin, 4. März. Das Fußleiden des Prinzen von Preußen kann fast als gehoben erachtet werden. Die Untersuchung des Fußes, welche gestern der Generalstabsarzt Dr. Grimm und der Leibarzt des Prinzen, Regimentsarzt Dr. Lauer, anstellten, hat erfreulicherweise ergeben, daß kein Grund für die weitere Enthaltung vom Gebrauche des Fußes vorliegt. Der Verband konnte gänzlich abgenommen werden, und der Prinz sich in seinem Zimmer bewegen. Wie es in der Natur der Sache liegt, ist das Auftreten mit dem linken Fuß einstweilen noch weniger fest und sicher. — Die Annahme, daß von Seiten der Landesvertretung eine Erklärung oder Aeußerung über das Wünschenswerthe einer Stellvertreterchaft oder Regentenschaft nach Ablauf des Mandats der Prinzen von Preußen von dem König übertragenen Mandats geschehen werde, scheint nach allem, was man in dieser Hinsicht in den Kreisen der Mitglieder des Herrenhauses und der Abgeordneten hört, keineswegs begründet zu sein. — Die Künstler, welche mit der Ausführung der Malereien und Bildhauerarbeiten in der Gedächtnishalle im Palaste des Prinzen Friedrich Wilhelm von dem ausführenden Comité betraut werden sollen, sind folgende: Professor v. Küber für die Darstellungen in der innern Kuppel, die zum Gegenstande die Macht des Geistes, die Macht der Industrie und das vereinigte Zusammenwirken aller Künste haben. Für die drei historischen Bilder, die Begrüßung Blücher's und Wellington's nach der Schlacht bei Belle-Alliance, die Landung Friedrich Wilhelm's III. in England und Empfang durch den damaligen Prinz-Regenten, nachmaligen König Georg IV., im Jahre 1814, und die Pathenschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV. bei der Taufe des Prinzen von Wales, sind die Geschichtsmaler Menzel, Schrader und Dage bestimmt worden. Die Ausführung der beiden Landschaften, Babelsberg und Windsor darstellend, soll den beiden Landschaftsmalern Schirmer und Gräß übertragen werden.

— Man will wissen, daß das zweite Heft der Preussischen Jahrbücher deswegen von polizeilicher Beschlagnahme betroffen wurde, weil sich in einem Artikel über die Einzugsfeierlichkeiten vom 8. Febr. eine Stelle finde, wo es heißt, das preussische Volk habe durch seine allgemeine Theilnahme zu erkennen geben wollen, daß es nicht mit Mißtrauen, sondern im liberalen Geiste regiert sein und nichts mit russischen und französischen Sympathien gemein haben wolle.

— Die Breslauer Zeitung berichtet aus Breslau vom 3. März: „Durch allerhöchste Cabinetsordre vom 25. Febr., welche am gestrigen Tage hier angekommen, wurde der aus dem Mai-proceß bekannte Candidat Schlegel vollständig begnadigt und seine sofortige Freilassung angeordnet. Wegen eines Fluchtversuchs, den derselbe vor mehreren Jahren aus Silberberg unternommen, war die Strafe, welche ihn im Juni 1850 traf, um acht Jahre Festungsarrest verschärft worden, sodas ohne die Begnadigung seine Entlassung erst im Jahre 1862 erfolgen konnte.“

— Der «Zeit» wird aus Königsberg geschrieben: „Um noch einmal auf das bedauerliche Duell zurückzukommen, so hören wir, daß der General in seinen letzten schriftlichen Dispositionen den Mitgliedern seiner Familie